

.....
Adresse

.....
Adresse

.....
Adresse

.....
Adresse

VERBOT VON »KILLERSPIELEN«

Hallo,

ich bin Bürger Ihres Wahlkreises und wende mich heute an Sie, weil ich ein sehr wichtiges Anliegen habe. Seit einiger Zeit widmet sich die Politik verstärkt der Diskussion um ein Verbot der so genannten »Killerspiele«. Leider kann ich mich nicht des Eindrucks erwehren, dass die Politik sich hierbei mehr von populistischen Erwägungen denn von Sachkenntnis leiten lässt.

So ist aus der Politik bislang noch keine juristisch präzise Definition des Begriffs »Killerspiele« öffentlich geworden. Wenn »Killerspiele« Gewalt verherrlichende Spiele sein sollen, so sind diese bereits über § 131 StGB gesetzlich verboten. Leider scheint die Politik auch noch nicht wahrgenommen zu haben, dass es heute Spiele für alle Altersgruppen gibt. Die von den Medien oft als »Killerspiele« bezeichneten Ego-Shooter sind in der Regel mit einer Altersfreigabe »Keine Jugendfreigabe« als Spiele für Erwachsene ausgewiesen und dürfen an Kinder und Jugendliche nicht verkauft werden. Damit ist dem Jugendschutz ausreichend Rechnung getragen. Das Augenmerk sollte eher darauf liegen, sicherzustellen, dass die bestehende Gesetzgebung eingehalten wird – das macht eine Verschärfung unnötig.

Ein pauschales Verbot von Spieleinhalten für Erwachsene stellt eine Bevormundung des mündigen Bürger dar und ist aus meiner Sicht nicht akzeptabel. In einem demokratischen Land darf auch im Interesse des Jugendschutzes keine Zensur zum Nachteil von erwachsenen Bevölkerungskreisen geübt werden. Ich fordere Sie als Mandatsträger deshalb auf, sich politisch gegen ein Verbot von »Killerspielen« und für einen kompetenten und verantwortungsbe-
wussten Umgang mit Unterhaltungsmedien zu engagieren.

Darüber hinaus fordere ich, dass Sie auch meine Interessen als Spieler vertreten: Ich übe ein ganz normales Hobby aus, ich habe ein Recht darauf, deswegen nicht diffamiert zu werden.

Mit freundlichem GruÙe,

.....
Unterschrift, Datum

.....
Adresse

.....
Adresse

.....
Adresse

.....
Adresse